

Beitrags- und Gebühren-Ordnung
- gültig ab 1. Januar 2009-

1. Geltungsbereich

Diese Beitrags- und Gebühren-Ordnung gilt für Unternehmen, die

- 1.1 als Fassadenreiniger Antrag auf Aufnahme in die GRM gestellt haben bzw. nach Aufnahme Ordentliches Mitglied sind;
- 1.2 als Hersteller von Reinigungs- und Konservierungsmitteln für Fassaden Antrag auf Prüfung solcher Produkte, entsprechend den GPB der GRM, gestellt haben;
- 1.3 Fördermitglied der GRM sind.

Für Ordentliche Mitglieder „besonderer Art“ gemäß Ziff. 3.1.2 der Vereins-Satzung der GRM gilt diese Beitrags- Ordnung nicht, da deren Jahresbeiträge in gegenseitigem Einvernehmen individuell festgelegt werden.

2. Aufnahmegebühr

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 2.1 | Von Fassadenreinigern, die Ordentliches Mitglied der GRM werden wollen, ist eine Aufnahmegebühr zu bezahlen; sie beträgt für den Geltungsbereich Stein oder Metallreinigung | EUR 2.000,-- |
| | Für beide Geltungsbereiche Stein und Metallreinigung gemeinsam | EUR 3.000,-- |
| | Für Unternehmen die bereits Ordentliches Mitglied für einen Bereich sind bezahlen für den zweiten Geltungsbereich eine Aufnahmegebühr von | EUR 1.000,-- |
| 2.2 | Unterhält ein Unternehmen rechtlich selbständige Fassadenreinigungsbetriebe an verschiedenen Standorten, die das Gütezeichen erwerben bzw. Mitglied in der GRM werden wollen, so sind diese von der Bezahlung einer Aufnahmegebühr befreit. | |
| 2.3 | Die Bezahlung der Aufnahmegebühr ist Voraussetzung dafür, dass das Aufnahmeverfahren durchgeführt wird. Über die Aufnahmegebühr stellt die GRM, nach Eingang des Aufnahmeantrages, eine Rechnung aus. | |
| 2.4 | Nach Bezahlung der Aufnahmegebühr gilt ein Fassadenreiniger als "Aufnahmekandidat" (Einzelheiten hierzu siehe | |

"REGELUNGEN für Aufnahmekandidaten, Ausgabe 1993).

- 2.5 Ein Anspruch auf Rückerstattung der Aufnahmegebühr besteht in keinem Falle.

3. Beiträge und Gebühren für Ordentliche Mitglieder

3.1 Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag beträgt im Kalenderjahr EUR 1.500,--

Er ermäßigt sich für rechtlich selbständige Fassadenreinigungsbetriebe eines Ordentlichen GRM-Mitgliedsunternehmens um 50 % auf EUR 750,--

Der Beitrag wird von der GRM im Januar in Rechnung gestellt.

Für Mitglieder, die erst im Laufe eines Kalenderjahres das Gütezeichen erwerben bzw. Ordentliches Mitglied werden, wird der Beitrag für den entsprechenden Beitrag quartalsweise errechnet.

3.2 Gebühren zur Deckung der Prüfkosten

3.2.1 Betriebs- und Überwachungsprüfungen

Die Gebühr für jede dieser Prüfungen, sowohl für den Bereich Metall- als auch Steinreinigung, beträgt EUR 670,--

Für den Geltungsbereich Metall- oder Steinreinigung müssen jeweils 2 Überwachungsprüfungen jährlich durchgeführt werden.

Für Mitglieder die beide Geltungsbereiche abdecken werden jährlich 3 Überwachungsprüfungen durchgeführt. Hierbei sollten innerhalb eines Jahres sowohl die Metall- als auch die Steinreinigung mindestens 1x geprüft werden.

Die Prüfgebühren werden von Seiten der GRM zusammen mit dem Beitrag für die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

Sind die v.g. Prüfungen im **Ausland** wird ein **Zuschlag** für die betreffende Firma fällig; er beträgt grundsätzlich

EUR 150,--

3.2.2 Nachprüfungen

Nachprüfungen werden vom Güteausschuss der GRM dann vorgeschrieben, wenn vom Prüfer bei einer Überwachungsprüfung kleinere, zu beseitigende Reinigungsmängel, festgestellt worden sind.

Bei der Nachprüfung stellt der Prüfer fest, ob die Mängel

ordnungsgemäß beseitigt worden sind.

Die Gebühr ist identisch mit den Gebühren für die Betriebs- und Überwachungsprüfungen

3.2.3. Wiederholungsprüfungen

Wiederholungsprüfungen werden vom Güteausschuss der GRM vorgeschrieben, wenn bei einer Überwachungsprüfung gravierende Mängel bei der Durchführung des Reinigungsauftrages festgestellt oder wenn die Bestimmungen der Gütesicherung RAL-GZ 632 nicht in jeder Hinsicht eingehalten worden sind.

Die Gebühr für eine Wiederholungsprüfung beträgt EUR 800,--

3.2.4 Nicht durchführbare Prüfungen

Kann eine Überwachungs-, Nach- oder Wiederholungsprüfung aus **von der Firma zu vertretenden Gründen** nicht durchgeführt werden, beträgt die Gebühr

EUR 600,--

4. **Schulungskurs**

Für den mehrtägigen GRM-Schulungskurs gemäß Ziff. 2.2 der Gütesicherung RAL-GZ 632 wird ein Ergänzungsbeitrag in Rechnung gestellt, und zwar je Teilnehmer

EUR 260,--

Dieser Ergänzungsbeitrag ist an die GRM **vor** Beginn des Schulungskurses zu bezahlen.

Ab dem 3. Teilnehmer aus demselben Unternehmen ermäßigt sich der Ergänzungsbeitrag für jeden weiteren Teilnehmer um 50% auf

EUR 130,--

5. **Beitrag für Fördermitglieder**

Dieser Beitrag beträgt im Kalenderjahr mindestens

EUR 750,--

Er wird von der GRM im Januar in Rechnung gestellt.

Firmen, die im Laufe eines Kalenderjahres die Fördermitgliedschaft erwerben, bezahlen einen entsprechenden anteiligen Förderbeitrag.

6. **Gebühren für die Zulassungs- und Verlängerungsprüfung für Reinigungs-, Konservierungs- und Kombinationsmittel**

Alle Reinigungs-, Konservierungs und Kombinationsmittel müssen eine GRM Zulassungsprüfung und alle 3 Jahre eine Verlängerungsprüfung absolvieren. Die Gebühren für diese Prüfungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen.

7. Gebühr für die Prüfung von Reinigungshilfsmitteln

Diese Gebühr beträgt einheitlich

EUR 195,--

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer